

Die Viehversicherungskasse Frick

Autor(en): **Zahn, Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Viehversicherungskasse Frick

43

Am 5. Januar 1907 gründeten die Fricker Bauern eine eigene Viehversicherungskasse und wählten August Hollinger zu deren erstem Präsidenten. Die Viehhalter konnten sich fortan gegen die oft erheblichen finanziellen Verluste versichern, die bei der Schlachtung von nicht bankwürdigem Vieh – also von Tieren, deren Fleisch nicht verkauft und konsumiert werden durfte – entstehen konnten. Zusätzlich regelte man die Verteilung von bedingt bankwürdigem Fleisch unter den Mitgliedern der Kasse. Dank dieser Solidarität zwischen den Viehbesitzern konnte das bei einer Notschlachtung anfallende Fleisch schnell verwertet werden. Daneben dienten den Bauern die Generalversammlungen als Forum, wo Referate gehalten, Informationen vermittelt und politisiert werden konnte. Die Kasse trat denn auch immer wieder als lokalpolitisches Sprachrohr der Viehbesitzer in Erscheinung, und 1919 diskutierte man gar über die Gründung einer Bauernpartei.

In jenen Jahren waren um die 120 Viehhalter Mitglied der Kasse. Im Gefolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft verringerte sich diese Zahl im Laufe des Jahrhunderts stetig: Zählte man 1918 120 Versicherungsnehmer mit zusammen 443 Stück Grossvieh und 92 Ziegen, so sind es heute, 1998, noch 11 Landwirte mit 140 Kühen und 94 Stück Jungvieh.

Seit ihrer Gründung plagten immer wieder finanzielle Schwierigkeiten die Versicherungskasse. Schon der erste Budgetplan griff völlig daneben, und der Rechnungsabschluss für das Gründungsjahr wies ein Defizit von gegen 300 Franken auf. In der Not wurde von der Gemeinde ein Beitrag von 200 Franken aus der Polizeikasse erbeten. Nach einer Erholungsphase rutschte die Kasse erneut in die roten Zahlen, was laufend zu Prämienanpassungen führte. Oft ersuchte die Versiche-

rung die Gemeinde um finanzielle Unterstützung, so 1922, als man 1500 Franken aus den Jagdpachterträgen forderte. Auch die Milchgenossenschaft wurde zur Zahlung von Beiträgen angehalten. 1926 kam es wegen der prekären Finanzlage an einer Generalversammlung gar zu einer heftigen Diskussion über die Weiterführung der Versicherung. Doch kamen auch wieder bessere Zeiten, und während des Zweiten Weltkriegs konnte ein Vermögen von 3000 Franken angehäuft werden.

Arg strapazierten jeweils Viehseuchen die Kasse. 1910 übernahm die Versicherung die tierärztlichen Untersuchungskosten bei der Bekämpfung der Knötchenseuche. Grosse Ausgaben brachte die seit 1940 auftretende Tuberkulose. 1953 wurden in unserer Gemeinde 113 Reagenten festgestellt und eine Ausmerzaktion angeordnet, wobei die Kosten wie folgt verteilt wurden: 78 Stück Vieh übernahm der Staat, 18 die Viehversicherung, die mit 3000 Franken aus der Gemeindekasse unterstützt wurde, und 17 Stück Vieh mussten von den Eigentümern selbst übernommen werden. Weitere Krankheitsfälle am Viehbestand wurden durch Industrieabfälle und Fluorgifte verursacht.

Einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der Kasse besass zudem der jeweilige Wert der versicherten Tiere. Lange Zeit wurde der Wert eines Tieres nach der Schlachtung anhand des Schlachtkörpers geschätzt. 1963 wechselte die Versicherung auf die Lebendschätzung, die zweimal jährlich auf jedem Betrieb durchgeführt wurde. Um das Jahr 1920 lag der Wert für ein Stück Grossvieh zwischen 400 und 600 Franken, 1960 zwischen 1400 und 1700 Franken. Wenn heutzutage ein Landwirt beim Verkauf eines genusstauglichen Stücks Grossvieh 1000 Franken erzielt, ist das schon sehr gut.

Interessant zeigt sich die Entwicklung der Versicherungsprämien. Bei der Gründung der Kasse bezahlte ein Mitglied für ein Stück Grossvieh 1 Franken und für eine Ziege 20 Rappen im Jahr. 1953 lagen die Prämien für ein Stück Grossvieh bei 7 Franken, für Rinder und Ochsen bei 3 Franken, und für eine Ziege bezahlte man 1.50 Franken. Im letzten Jahr der Lebensschätzung 1987 betrug die Prämie für eine Grossvieheinheit (GVE) bei einer Höchstschatzung von 3400 Franken 34 Franken. Heute bezahlt der Viehhalter pro GVE noch 3 Franken, wobei es sich nicht mehr um eine Verkehrswertentschädigung handelt.



Für Notschlachtungen benötigte die Viehversicherungskasse geeignete Räumlichkeiten. Bis 1927 wurde im Schlachthof Suter zum Rebstock geschlachtet. Nach der Gründung der Milchgenossenschaft konnte die Viehversicherung im Genossenschaftsgebäude an der Fricker Bahnhofstrasse einen Raum mieten und hier ein

Schlachthof einrichten. Nach dem Inkrafttreten des neuen Tierseuchengesetzes im Jahre 1971 wurden die Notschlachtungen im Schlachthof von Gipf-Oberfrick vorgenommen. Die heutige Gesetzgebung kennt kein «bedingt bankwürdiges» Fleisch mehr. Somit sind Notschlachtungen zum Zwecke der Fleischverteilung unter den Versicherungsnehmern überflüssig.

Heutzutage unterstützt die Versicherung die Viehhalter bei einer Notschlachtung und einem unvorhergesehenen Viehverkauf. Beim Anfall von nicht genusstauglichem Fleisch und bei der Kadaverbeseitigung verpflichtet sich die Kasse, die Entsorgung den zuständigen Stellen zu übergeben und zu überwachen. In solchen Fällen leistet die Versicherung auch einen Kostenbeitrag. Daneben ist die Generalversammlung der Viehversicherungskasse der einzige Anlass in der Gemeinde, wo sich sämtliche Rindviehhalter von Frick zusammenfinden.

Jörg Zahn

◀◀
Das ehemalige
Schlachthof
hinter dem Gasthof
Rebstock im Jahr
1947 mit den
Ehegatten Isidor
und Rosa Bürgi-
Basler, dazwischen
Tochter Rosmarie
und die Angestellte
Cecile Leimgruber.